

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 167. Curriculum für den Universitätslehrgang „Universitärer General Manager“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2008W)

Aufgrund des § 56 des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, wird verordnet:

### Übersicht

#### 1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Einrichtung
- § 2. Zielsetzung
- § 3. Dauer
- § 4. Gliederung

#### 2. Abschnitt Zulassung

- § 5. Zulassungsvoraussetzungen

#### 3. Abschnitt Fächer und Lehrveranstaltungen

- § 6. Fächer
- § 7. Unterrichtssprache

#### 4. Abschnitt Projektarbeit

- § 8. Projektarbeit
- § 9. Beurteilung der Projektarbeit

#### 5. Abschnitt Prüfungen

- § 10. Abschlussprüfung
- § 11. Beurteilung
- § 12. Anerkennung von Prüfungen
- § 13. Abschluss

#### 6. Abschnitt ECTS

- § 14. ECTS-Anrechnungspunkte

#### 7. Abschnitt Lehrgangsorganisation; Finanzierung

- § 15. Rechtsträger und Betreiberorganisation
- § 16. Lehrgangsleitung

§ 17. Unterrichtsgeld

8. Abschnitt  
Evaluierung

§ 18. Evaluierung

9. Abschnitt  
Verlautbarung und Inkrafttreten

§ 19. Verlautbarung

§ 20. Inkrafttreten

## **1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen**

### **Einrichtung**

§ 1. An der Universität Salzburg wird ab dem Studienjahr 2008/2009 der Universitätslehrgang „Universitärer General Manager“ bzw. „Universitäre General Managerin“ eingerichtet.

### **Zielsetzung**

§ 2. Der Lehrgang vermittelt zentrale Kenntnisse, Fähigkeiten und notwendige Handlungskompetenzen für eine erfolgreiche, unternehmerische Tätigkeit bzw. die erfolgreiche Ausgestaltung von Führungspositionen, mit dem Schwerpunkt auf einer generalistischen und führungsorientierten Management-Perspektive. Der Lehrgang richtet sich insbesondere an Personen mit einer ausgeprägten General Management-Praxiserfahrung, die ihr Praxiswissen mithilfe einer systematisch-wissenschaftlichen Zusatzausbildung aktualisieren und optimieren wollen. Die angebotene Ausbildung vermittelt jedoch auch einen soliden, theoretischen Unterbau, der die kritische Reflexion und Evaluierung von Instrumenten und Methoden des General Managements ermöglicht. Schwerpunkte der Ausbildung sind der strategische Managementbereich, der Bereich der sozialen Kompetenzen und der Bereich der Prozessoptimierung. Der Lehrgang will, durch eine besondere Betonung von Praxisbeispielen und Case Studies aus dem General Managementbereich, ein hohes Maß an Berufsrelevanz sicherstellen. Eine möglichst hohe Transferleistung - von der Ausbildung in den Berufsalltag - soll, darüber hinaus, durch eine umsetzungsorientierte Projektarbeit sichergestellt werden. Die Projektarbeit soll in jedem Fall auch sicherstellen, dass die Teilnehmer/innen in der Lage sind, Fragestellungen systematisch, umfassend und auf wissenschaftlichem Niveau abzuhandeln.

### **Dauer**

§ 3. (1) Der Universitätslehrgang ist ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 2 Semester. Es sind 20 Semesterstunden zu absolvieren.

(2) Zusätzlich ist eine Projektarbeit im Umfang von ca. 25 Seiten zu verfassen.

### **Gliederung**

§ 4. Die Lehrveranstaltungen finden in geblockten Lehrgangsmodulen statt. Die einzelnen Module können an unterschiedlichen Veranstaltungsorten eingerichtet werden.

## 2. Abschnitt Zulassung

### Zulassungsvoraussetzungen

§ 5. (1) Zum Lehrgang werden BewerberInnen mit Studienberechtigung und einer mindestens fünf-jährigen Berufserfahrung zugelassen. Die TeilnehmerInnen müssen eine mindestens einjährige Erfahrung in Führungspositionen nachweisen können. TeilnehmerInnen müssen jedenfalls über ein umfangreiches Wissen über beziehungsweise eine profunde Erfahrung mit führungsrelevanten Fragestellungen im Managementbereich verfügen.

(2) Die Gruppengröße beträgt max. 25 Personen.

(3) Übersteigt die Zahl der geeigneten StudienwerberInnen die Zahl der Studienplätze je Aufnahmetermin, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Reihungsverfahrens sind die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen sowie die Ergebnisse des Bewerbungsgesprächs. Die Letztentscheidung über die Aufnahme trifft die Lehrgangsleitung.

## 3. Abschnitt Fächer und Lehrveranstaltungen

### Fächer

§ 6. (1) Der Universitätslehrgang umfasst Lehrveranstaltungen aus folgenden Pflichtfächern:

- Strategische Unternehmensführung
- Leadership
- Instrumente der Unternehmensoptimierung
- Marketing und Human Resources
- E-Learning

(2) Darüber hinaus werden zwei Wahlpflichtfächer angeboten, von denen eines absolviert werden muss:

- Wahlpflichtfach 1: Rechnungswesen, Controlling, Finance
- Wahlpflichtfach 2: Entrepreneurship

(3) Das Lehrveranstaltungsangebot umfasst Vorlesungen mit Übungscharakter (VÜ), Übungen (UE) und Proseminare (PS).

(4) Ziel der Vorlesungen mit Übungscharakter (VÜ) ist primär die Vermittlung von Wissen; mit Ausnahme der VÜ "Soziale Kompetenzen und Grundlagen" erfordern sie von den TeilnehmerInnen eine selbstständige Vorbereitung und/oder Eigenleistung in der Nachbereitung der Lehrveranstaltung. Übungen (UE) zielen auf den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Präsenzphase der Lehrveranstaltung ab. Proseminare (PS) dienen der angeleiteten und selbstständigen Auseinandersetzung sowie Reflexion erworbener Fertigkeiten und erfordern erhöhte Eigenleistungen in der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung. Die E-Learning-Veranstaltung ist als Übung zu werten.

(5) Folgende Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Fach/Lehrveranstaltung	Typ	Semester- stunden	ECTS
<b>Strategische Unternehmensführung</b>		<b>3</b>	<b>4</b>
Strategische Planung	VÜ	1,5	2
Implementierung/Kontrolle von Strategien	VÜ	1,5	2
<b>Leadership</b>		<b>3</b>	<b>2</b>
Soziale Kompetenzen Grundlagen	VÜ	1	1
Soziale Kompetenzen Vertiefung	UE	2	1
<b>Instrumente der Unternehmensoptimierung</b>		<b>3</b>	<b>4</b>
Projektmanagement	VÜ	1,5	2
Prozessorientierte Instrumente	VÜ	1,5	2

<b>Wahlpflichtfach: Rechnungswesen, Controlling, Finance</b>		<b>3</b>	<b>6</b>
Rechnungswesen	PS	1	2
Controlling	PS	1	2
Finance	PS	1	2
<b>Wahlpflichtfach: Entrepreneurship</b>		<b>3</b>	<b>6</b>
Psychologie erfolgreichen Unternehmertums	PS	1	2
Instrumente und Methoden der Businessplanung	PS	2	4
<b>Marketing und Human Resources</b>	VÜ	<b>3</b>	<b>4</b>
Marketing	VÜ	1,5	2
Human Resources	VÜ	1,5	2
<b>E-Learning Modul: Vertiefung Managementlehre</b>	UE	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>Projektarbeit</b>			<b>5</b>
<b>Summe</b>		<b>20</b>	<b>32</b>

#### Unterrichtssprache

§ 7. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

#### 4. Abschnitt Projektarbeit

##### Projektarbeit

§ 8. Im Rahmen des Lehrgangs „Universitärer General Manager“ bzw. „Universitäre General Managerin“ ist eine Projektarbeit zu verfassen. Der Umfang der Arbeit soll ca. 25 Seiten umfassen. Die Projektarbeit ist einem der Fächer des Lehrganges zuzuordnen. Die Projektarbeit soll im Rahmen einer praxisrelevanten Fragestellung den Transfer von erlangtem Wissen in die Arbeitswelt sicherstellen und die Fähigkeit von systematischer und analytischer Arbeitsweise fördern.

##### Beurteilung der Projektarbeit

§ 9. Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder einer von der Lehrgangsleitung benannten Person, die aus dem Pool der ReferentInnen oder des Lehrpersonals der Universität Salzburg oder anderer, fachlich qualifizierter Personen stammen kann.

#### 5. Abschnitt Prüfungen

##### Abschlussprüfung

- § 10. (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 – 79 UG und der Satzungsteil „Studienrecht“ der Satzung der Universität Salzburg.
- (2) Jede Lehrveranstaltung ist mit einer Prüfung abzuschließen. Diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleitung hat zu Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden über den Modus der Prüfung zu informieren.
- (3) Der Lehrgang wird durch eine Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung besteht aus den Lehrveranstaltungsprüfungen in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern sowie der Beurteilung der Projektarbeit.

- (4) Der Lehrgang gilt als positiv abgeschlossen, wenn die Abschlussprüfung positiv absolviert wurde - d.h. wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen und die Projektarbeit positiv benotet wurden.  
(5) Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 77 UG.  
(6) Die Prüfungen werden von den jeweiligen LeiterInnen der Lehrveranstaltungen abgenommen.

### **Beurteilung**

§ 11. Der Erfolg der Prüfungen und der Projektarbeit ist mit „Sehr gut (1)“, „Gut (2)“, „Befriedigend (3)“, „Genügend (4)“ oder als negativer Erfolg mit „Nicht Genügend (5)“ zu beurteilen.

### **Anerkennung von Prüfungen**

§ 12. Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten inländischen oder ausländischen Bildungseinrichtungen (primär nach § 78 UG und nach § 21 der Satzung der Universität Salzburg postsekundäre Einrichtungen) können, bei entsprechender inhaltlicher Gleichwertigkeit, von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

### **Abschluss**

§ 13. Erfolgreichen AbsolventInnen des Lehrganges wird der Titel „Universitärer General Manager“ bzw. „Universitäre General Managerin“ verliehen.

## **6. Abschnitt ECTS**

### **ECTS-Anrechnungspunkte**

§ 14. (1) Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG werden, im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen, den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht damit einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

(2) Die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen ist in § 6 angegeben.

## **7. Abschnitt Lehrgangsorganisation; Finanzierung**

### **Rechtsträger und Betreiberorganisation**

§ 15. Der Lehrgang ist an der Universität Salzburg eingerichtet. Betreiberorganisation des Universitätslehrganges ist die Salzburg Management GmbH - University of Salzburg Business School.

### **Lehrgangsleitung**

§ 16. (1) Die Lehrgangsleitung wird vom Vizerektor für Lehre der Universität Salzburg bestellt.

(2) Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Wird ein(e) in einem Bundesdienstverhältnis stehende(r) Universitätslehrende(r) beauftragt, bedarf dies der Zustimmung des für die Studienrichtung zuständigen Dekans, in welcher der/die betreffende Universitätslehrende(r) seine/ihre Lehrverpflichtung zu erfüllen hat. Durch die Lehrtätigkeit in Universitätslehrgängen darf die Erfüllung der Dienstpflichten der Universitätslehrenden nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Lehrtätigkeit ist angemessen abzugelten. Die Abgeltungssätze werden vom Senat, auf Vorschlag der Lehrgangsleitung und in Absprache mit dem Betreiber, festgesetzt.

(4) Für die Leitung des Lehrganges kann vom Vizerektor für Lehre eine gesonderte Abgeltung festgesetzt werden.

(5) Abgeltungen gemäß Abs. 3 und 4 an Personen, die in einem Bundesdienstverhältnis stehen, sind als Entschädigungen für Nebentätigkeit (§ 155 Abs. 4 BDG 1979) auszuzahlen.

### **Unterrichtsgeld**

§ 17. (1) Für den Besuch des Lehrganges haben die TeilnehmerInnen ein Unterrichtsgeld zu entrichten, welches unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrganges festzusetzen ist.

(2) Die Höhe des Unterrichtsgeldes ist vom Senat festzusetzen.

(3) Der Lehrgang ist kostendeckend zu führen, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung des Lehrganges keinerlei Kosten erwachsen.

(4) Die Wirtschaftlichkeit des Lehrganges ist durch die Salzburg Management GmbH - University of Salzburg Business School sicherzustellen. Im Fall einer drohenden Unterdeckung mangels TeilnehmerInnen kann der Lehrgang abgesagt werden.

## **8. Abschnitt Evaluierung**

### **Evaluierung**

§ 18. Der Lehrgang wird unter Mitwirkung der Studierenden, der Lehrgangsleitung und der Leitung der Salzburg Management Business School laufend evaluiert und ständig an neueste Erkenntnisse und Erfordernisse im Sinne der Zielsetzung des Lehrganges angepasst.

## **9. Abschnitt Verlautbarung und Inkrafttreten**

### **Verlautbarung**

§ 19. Das Curriculum ist im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg zu verlautbaren.

### **Inkrafttreten**

§ 20. Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Verlautbarung folgt, in Kraft.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg